



Brünsee



Ebermergen



Großsorheim



Harburg



Heroldingen



Hoppingen



Mauren



Mündling



Ronheim



Schratthofen

Amtliche Mitteilungen

● Stellenausschreibung

Die Stadt Harburg (Schwaben) sucht

Mitarbeiter für Bauhof und Kläranlage (m/w/d)

ab sofort auf unbefristete Zeit in Vollzeit.

Sie sind gelernte/r Handwerker/in in einem anerkannten Ausbildungsberuf im Bereich **Elektro**, zum Beispiel Elektroinstallateur/in; darüber hinaus sind Sie Allrounder/in und haben breit gefächerte Kenntnisse und Fähigkeiten im praktischen Bereich. Wir bieten einen sicheren, modernen Arbeitsplatz mit allen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Zwei Reinigungskräfte (m/w/d) für die Wörnitzhalle

zum nächstmöglichen Zeitpunkt; es handelt sich um eine unbefristete Beschäftigung mit jeweils 10 Wochenstunden im Zeitfenster Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis 8:00 Uhr morgens. Die Entlohnung erfolgt nach dem TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) und ist sozialversicherungs- und steuerpflichtig. Gerne würden wir auch Team-Bewerbungen entgegennehmen.

Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum 31.03.2021 an die Stadt Harburg, Schloßstr. 1, 86655 Harburg oder per e-mail an winklmaier@stadt-harburg-schwaben.de. Telefonische Auskunft erhalten Sie unter Tel. 09080/9699-16.

● Rattenbekämpfung

Der nächste Ausgabetermin für Rattengift an der Kläranlage Harburg ist **Donnerstag, 18.03.2021 von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr.**

Die Bekämpfung von Ratten ist grundsätzlich Aufgabe des Grundstückseigentümers. Allerdings wollen wir die Grundstückseigentümer in dieser Tätigkeit gerne unterstützen.

Wir bitten aber um Verständnis, dass Rattengift nur an beim Ausgabetermin persönlich anwesende Bürgerinnen und Bürger für deren Eigenbedarf abgegeben werden kann.

Die Ausgabe von größeren Mengen (Eimer) an Landwirte kann nur bei Vorlage des Sachkundenachweises erfolgen. Deshalb bitten wir Sie, bei der Abholung des Rattengifts Ihren **Sachkundenachweis** vorzulegen. **Ohne den Nachweis der Sachkunde darf das Gift nicht ausgegeben werden.** Kleinmengen werden weiterhin abgegeben.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auf §4 des Tierschutzgesetzes hinweisen. Demnach darf die Tötung eines Wirbeltieres im Rahmen einer zulässigen Schädlingsbekämpfungsmaßnahme nur vorgenommen werden, wenn hierbei nicht mehr als unvermeidbare Schmerzen entstehen.

Bitte halten Sie bei der Abholung außerdem die derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsregeln ein.

● Grundsätze bei Veröffentlichungen im Amtsblatt

Seit 01.01.2004 besteht zwischen der Fa. Verlag + Druck Linus Wittich KG, Forchheim, und der Stadt Harburg (Schwaben) ein Vertrag über Druck und Verteilung des Amts- und Mitteilungsblatts. Dieses wird im Stadtgebiet der Stadt Harburg (Schwaben) an alle Haushalte ohne Erhebung von Kosten/Gebühren zugestellt. Die Stadt ist Herausgeber und verantwortlich für den redaktionellen Teil. Die Kosten hierfür werden von der Stadt getragen. Die presserechtliche Verantwortung für den Anzeigenteil trägt die Fa. Verlag + Druck Linus Wittich KG, Forchheim. Diese erhebt für Inserate ein entspre-

chendes Entgelt direkt von den Inserenten. Die Zusteller sind Beschäftigte des Verlages.

Über das vereinbarte Textvolumen hinausgehende Textseiten sind von der Stadt zu bezahlen. Um die Herstellungskosten nicht ausufern zu lassen, werden die nachstehenden Grundsätze für Veröffentlichungen, Anzeigen und Beilagen im Amts- und Mitteilungsblatt bekanntgegeben, die auf Beschlüssen des Stadtrates bzw. des Hauptverwaltungs- und Personalausschusses der Stadt Harburg (Schwaben) beruhen:

Veröffentlicht werden

alle öffentlichen oder sonstigen amtlichen Bekanntmachungen der Stadt.

Darüber hinaus werden veröffentlicht die Nachrichten der in der Stadt ansässigen Kirchen, Verbände und Vereine sowie Notrufe, Bereitschaftsdienste, Standesamts- und Schulfachrichten sowie Bekanntmachungen bzw. Nachrichten der städtischen Einrichtungen und im Wege der Amtshilfe von Behörden.

Spenden:

Berichte über Geld- oder Materialspenden an eine **harburger** soziale/karitative Institution (auch anteilig) sind ab einem gespendeten Betrag von **250,-- €** zulässig und dürfen einschließlich Bild einspaltig maximal 150 mm Höhe haben.

Parteien und politische Gruppierungen:

Parteiberichte sowie Inserate jeglicher politischer Gruppierungen werden nicht zugelassen. Terminankündigungen auch hinsichtlich Wahlen sind möglich. Verteilung von Wahlprospekten und Wahlwerbung als Beilage zum Amts- und Mitteilungsblatt ist über den Verlag+Druck Linus Wittich KG kostenpflichtig möglich und direkt mit dem Verlag zu regeln.

Nur im Inseratteil:

Reiseausschreibungen, Nachrufe, Danksagungen an Firmen und Einzelpersonen, Werbung für Kapellen und Personen, Glückwünsche an Vereinsmitglieder oder Mitglieder etc. sowie Firmenwerbung jeglicher Art darf aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nur in Form von kostenpflichtigen Anzeigen veröffentlicht werden; eine kostenlose Veröffentlichung innerhalb des redaktionellen Teils kann nicht erfolgen. Ausgenommen hiervon sind die vorgenannten Bestandteile in Mitteilungen aus dem Rathaus bzw. städtischen Einrichtungen.

Nicht veröffentlicht werden:

Leserbriefe.

Mitteilungen über die Begrüßung von neuen Mitgliedern oder Verabschiedung von Mitgliedern in Vereinen oder Gruppierungen oder von Mitarbeitern in Firmen.

Berichte über vereinsinterne Feiern, Helferessen o.ä., Auszüge aus der Speisekarte oder mehrere Bilder von Veranstaltungen oder Festen.

Berichte und Bilder von privaten Veranstaltungen oder Firmenveranstaltungen sowie von auswärtigen Vereinen oder Gruppierungen.

Kurz zu halten sind:

Berichte der örtlichen Vereine über Ausflüge und Wanderungen, Jahresberichte, Spielberichte (nur beteiligte Mannschaften, Torergebnisse, Torschützen, Minute des Torschusses), Vorankündigung des nächsten Spiels (nur Ort, Zeitpunkt, beteiligte Mannschaften), etc.

Überlängen:

Bei Überlänge von Beiträgen sind diese von der Verwaltung nicht zu kürzen, sondern es erfolgt kein Abdruck.

Eine Rückfrage beim Verfasser des Beitrags ist nicht möglich, da die Zeit zwischen Korrekturvorgabe und Redaktionsschluss eng bemessen ist und der Verwaltung i.d.R. keine Handy-Nummer des entsprechenden Berichterstatters oder Ansprechpartners vorliegt. Die Verwaltung wurde ermächtigt, über die Zulässigkeit der Veröffentlichung zu entscheiden und im Zweifelsfall einen Artikel zurückzustellen, um ein Gremium (Stadtrat oder Hauptverwaltungs- und Personalausschuss) über die Veröffentlichung entscheiden zu lassen.

Abdruck von Festwerbung auf der Titelseite nur bei Jubiläen:

Festankündigungen in Flyer-Form sind ab Januar 2016 nicht mehr auf der Titelseite zugelassen, nur eine redaktionelle Ankündigung auf einen Flyer oder einen Artikel im Mittelteil ist erlaubt. Ausnahmen davon bilden besondere Jubiläumsfeste.

Mitteilungen anderer Stellen und Behörden

● Neuwahl des Inklusionsbeirates Donau-Ries

Wahlunterlagen werden ab 09. April 2021 versandt

Menschen mit einer Behinderung, die sich für die Wahl in den Inklusionsbeirates Donau-Ries zur Verfügung stellen möchten, können sich vom 01.03.2021 bis zum 22.03.2021 digital unter www.donau-ries.de/wahlinklusionsbeirat anmelden. Die erhobenen Daten dienen als Grundlage für die Versendung der Briefwahlunterlagen.

Gewählt werden zwölf Menschen mit einer Behinderung. Auch für Wahlberechtigte besteht eine Anmeldepflicht.

Wer darf wählen?

Wahlberechtigt sind neben den ernannten Mitgliedern auch Menschen mit einer Behinderung, die ihren Wohnsitz in oder Lebensmittelpunkt im Landkreis Donau-Ries haben.

Ziele des Inklusionsbeirates

Die Ziele des Inklusionsbeirates sind unter anderem: die Wahrnehmung der Interessen für Menschen mit Behinderung, die Förderung des Erfahrungsaustausches, die Beratung der Kreisverwaltung und des Kreistages bei Fragen, die Menschen mit Behinderung betreffen (Inklusion in allen Lebenslagen, Wohnen, Arbeit, Mobilität, Kultur) sowie die Mitwirkung bei der Überprüfung von öffentlichen Veranstaltungen auf Barrierefreiheit. Zusätzlich sind im Inklusionsbeirat Fraktionsmitglieder des Kreistages, Vertreter der öffentlichen Hand und Mitglieder der ARGE OBA (Offene Behindertenarbeit im Landkreis Donau-Ries) mit einem Stimmrecht vertreten.

Tätigkeiten des Inklusionsbeirates

Der Inklusionsbeirat des Landkreises Donau-Ries wurde im Jahr 2017 gegründet und berät die Kreisverwaltung und den Kreistag bei Fragen, die Menschen mit Behinderung betreffen. Er hat sich bisher einer Vielzahl von Themen gewidmet, um die Situation von Menschen mit Behinderung im Landkreis zu verbessern. „Es ist uns ein wichtiges Ziel, die Inklusion im Landkreis Donau-Ries zu fördern und den speziellen Bedürfnissen und Anforderungen von beeinträchtigten Personen gerecht zu werden. Die Arbeit des Inklusionsbeirates ist dabei von zentraler Bedeutung“, so Landrat Stefan Rößle. In mehreren Arbeitskreisen wurden Positionspapiere und konkrete Verbesserungsvorschläge für die Gremien des Landkreises erarbeitet. Zentrale Anliegen des Beirates waren u. a. die Verbesserung der Wohnsituation von Menschen mit Behinderung, die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und ÖPNV, Arbeit, Bildung und Qualifikation sowie Freizeit, Sport und Kultur. Hier wurde konkret ein Leitfaden für inklusive Veranstaltungen erarbeitet und in die Landkreisbroschüre mit aufgenommen.

Die Amtszeit des Inklusionsbeirates orientiert sich an der Amtszeit des Kreistages. Dieser wurde im vergangenen Jahr neu gewählt. Wegen der aktuellen Corona-Pandemie konnte und kann aber die Wahl des Inklusionsbeirates nicht als Präsenzwahl stattfinden. Im Zeitraum von 01.03. – 22.03.2021 können sich nun Menschen mit Behinderung online in die Wählerliste eintragen und auch kundtun, ob sie sich zur Wahl stellen. Die Wahlunterlagen werden ab 09. April versandt. Am Aktionstag zur Inklusion von Menschen mit Behinderung 5. Mai 2021 werden die Stimmen ausgezählt.

Bei Fragen zur Wahl melden Sie sich bitte bei Christian Trollmann, Beauftragter für die Belange von Menschen mit einer Behinderung im Landkreis Donau-Ries, unter der Telefonnummer: 0906 74-546 oder per Mail: christian.trollmann@lra-donau-ries.de.

● Stabsstelle Kreisentwicklung und Nachhaltigkeit

Thema: Ehrenamt

Mitgliederversammlungen, Wahlen und Beschlüsse in Zeiten von Corona – Experte gibt Auskunft

Der Landkreis Donau-Ries bietet regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen für seine Vereine und Ehrenamtlichen an. Die Veranstaltung im Jahr 2020 musste leider abgesagt werden. Die nächste Fortbildungsveranstaltung am 15. April 2021 findet daher als Online-Seminar statt und greift das aktuelle Thema der Vereinsversammlungen unter Berücksichtigung der Coronavorgaben auf. Referent ist Vereinsspezialist und Rechtsanwalt Richard Didyk. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Nachdem gerade im Frühling ein Hauptaugenmerk der Vereine auf Vereinsversammlungen liegt und hierzu bereits viele Fragen zu den Möglichkeiten bei der Ehrenamtsbeauftragten Karin Brechenmacher eingingen, hat das Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement in der Stabsstelle Kreisentwicklung und Nachhaltigkeit den Vereinen eine Online-Veranstaltung zu diesem Thema ermöglicht.

Als Referenten konnte wieder Rechtsanwalt Richard Didyk aus München beauftragt werden, der auch Partner des Landkreises beim Vereinsangebot zur "Erstberatung bei Rechtsfragen aus der ehrenamtlichen Führung von Vereinen" ist. Richard Didyk wird alle wichtigen gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Einberufung und Durchführung von Mitgliederversammlungen besprechen und dabei besonderes Augenmerk auf die Möglichkeiten von Beschlussfassungen und Wahlen während Corona-Zeiten legen, wie dies im Rahmen digitaler Versammlungen oder bei Umlaufverfahren aktuell geboten ist. Zielsetzung ist es, Vereinsverantwortlichen die rechtlichen Grundlagen in verständlicher Form nahezubringen, konkrete Hilfestellung für die Praxis zu geben und dabei konkrete Fragen in den Vortrag einzubinden. Auch Landrat Stefan Rößle freut sich über das Angebot: „Wir müssen dieses aktuelle Thema jetzt behandeln und den Vereinen damit unter die Arme greifen. Ich freue mich, dass wir Herrn Didyk für diese Veranstaltung gewinnen konnten, der uns als ausgewiesener Experte auf dem Gebiet Vereinsrecht schon in vielen Bereichen unterstützt hat.“

**Die Informationsveranstaltung findet statt am
15. April um 18.00 Uhr.**

Eine Anmeldung unter www.donauries.bayern/ehrenamt ist notwendig, die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Finanziert wird die Veranstaltung durch das Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement in der Stabsstelle Kreisentwicklung und Nachhaltigkeit, den Teilnehmenden entstehen somit keine Kosten.

Aktuelle Informationen zu diesem Thema finden Interessierte bereits jetzt auf dem Regionalportal unter www.donauries.bayern/ehrenamt. Den Ehrenamtlichen stehen dort auch viele weitere Hilfen und Neuigkeiten z. B. in Bezug auf Finanzierung, Ausschreibungen oder Ehrenamtskarte Bayern zur Verfügung. Die Ehrenamtsbeauftragte Karin Brechen-

macher im Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement der Stabsstelle für Kreisentwicklung und Nachhaltigkeit steht unter der Mail-Adresse ehrenamt@lra-donau-ries.de oder der Telefonnummer 0906/74-143 den Vereinen und Ehrenamtlichen auch persönlich zur Seite.



Bildtext: Rechtsanwalt Didyk referierte bereits live für unsere Vereine, nun wird er das aktuelle Thema Vereinsversammlungen in Zeiten von Corona in einer Online-Veranstaltung aufgreifen.

Bildquelle: Lanzer, LRA

Verschiedenes

● Stadtbücherei wieder geöffnet!

Liebe Leserinnen und Leser!

Herzlich willkommen zurück in der Stadtbücherei Harburg!

Seit 09.03.2021 haben wir wieder geöffnet, und Sie können „ganz normal“ Bücher und alle anderen Medien ausleihen.

Beim Besuch der Bücherei müssen natürlich die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen eingehalten werden, also:

- Hände desinfizieren (Desinfektionsmittel steht im Vorraum bereit)
- FFP2-Maske tragen
- Abstand einhalten zu anderen Besuchern (mind. 1,5 m)
- Körbe benutzen (stehen im Vorraum bereit, pro Person/Haushalt 1 Korb)

Auch im Bereich vor der Eingangstür gilt: FFP2-Maske tragen und Abstand halten.

Unsern Liefersdienst können wir im Moment nicht anbieten. Aber Sie können gerne Bücher vorbestellen und am jeweils **nächsten Öffnungstag** der Bücherei abholen. Zum Bestellen haben Sie die folgenden Möglichkeiten:

- schicken Sie uns eine E-Mail mit Ihren Bücherwünschen an buecherei@stadt-harburg-schwaben.de
- rufen Sie uns an unter der **Tel.-Nr. 09080/9699-45** (immer während der Öffnungszeiten der Bücherei)
- legen Sie einen Zettel mit ihren Bücherwünschen in den Briefkasten der Bücherei (bitte vollständigen Namen und Adresse angeben)

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei der Organisatorin des Liefersdienstes, Frau Christine Langer, bedanken. Und natürlich bei ihren Mitstreitern, Frau Christine Lernhard, Frau Bianca Westphal, Frau Susanne Christ und Herrn Bernhard Muff, die ihre Freizeit opfern, um die bestellten Medien zu Ihnen an die Haustüre zu bringen.

Ein großes Dankeschön geht auch an die Redaktion des „Blättle“, die für den Büchertransport schöne Stofftaschen zur Verfügung gestellt hat.

Auf ein baldiges Wiedersehen in der Bücherei freut sich das Team der Stadtbücherei Harburg!

Öffnungszeiten

● Hallenbad und Sauna

Hallenbad und Sauna bleiben in der laufenden Saison geschlossen

● Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Das Rathaus ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung zu erreichen.

Rathaus	Tel: 09080 9699-0
Standesamt	Tel: 09080 9699-23
Einwohnermeldeamt	Tel: 09080 9699 25

● Bücherei Ebermergen in der ARCHE

Bücherei ab Mittwoch, 17.03. wieder geöffnet.

Mittwoch	16.00 – 17.00 Uhr
Freitag	18.00 – 19.00 Uhr

● Stadtbücherei im Strölinhaus

Stadtbücherei ab 09.03. wieder geöffnet.

Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 19.00 Uhr
Freitag	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

● Grünsammelplätze

Kratzhof: ab sofort geöffnet

jeden Samstag von 10.00 Uhr – 13.00 Uhr
Betrieb durch Herrn Kilian, Telefon 09080 1696

Weitere überregionale Grünsammelplätze des AWW:
Donauwörth-Binsberg, Nördlingen, Wemding, Monheim, Bis-singen

Öffnungszeiten siehe unter www.awv-nordschwaben.de.

● Recyclinghof Harburg

Öffnungszeiten: ganzjährig
Samstag 09.00 – 13.00 Uhr

Rufnummern im Notfall

Polizei	110
Polizeiinspektion	0906/706670
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Giftnotruf	089/19240
Ärzte Notdienst (Freitag - Montag)	116117
Stadt Harburg Vermittlung	09080/9699-0
Wasserversorgung	
– Störungshotline BRW	0800 279 0279
– Bayerische Rieswasserversorgung	09081/2102-0
Strom	
– EnBwODR AG	07961/9336-1401
– Lechwerke AG	0800/539 6380 0906/7808-0
Erdgas Schwaben GmbH	
– Entstörungsdienst	0800/1828384
– Betriebsstelle Donauwörth	0906/706740
– Betriebsstelle Nördlingen	09081/8705-0
Hochwassernachrichtendienst	
– Pegel Harburg / Wörnitz	01804/370037-166
– Pegel Gerolfingen / Wörnitz	01804/370037-164
– Pegel Lierheim / Eger	01804/370037-168
(0,20 € pro Anruf aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunknetze können abweichen)	
– Internet:	www.hnd.bayern.de

Kirchliche Nachrichten

● Kath. Pfarreiengemeinschaft Harburg-Hoppingen

Erklärung der Abkürzungen:

HA = Harburg, HO = Hoppingen, MÖ = Möttingen

Gottesdienstordnung vom 13.03.2021 bis 19.03.2021

Samstag, 13.03.

18.30 Uhr (MÖ) Vorabendmesse für Anton Mayer

Sonntag, 14.03. - 4. Fastensonntag

09.00 Uhr (HO) Heilige Messe für verst. Angeh. der Familien Dollinger und Regele

10.15 Uhr (HA) Heilige Messe für Fritz Mayer u. verst. Eltern, sowie für Heinz Baumgärtner und Hans Steigert

Dienstag, 16.03.

18.30 Uhr (HO) Heilige Messe

Mittwoch, 17.03. - Hl. Gertrud, Hl. Patrick

19.00 Uhr (MÖ) Abendlob

Donnerstag, 18.03. - Hl. Cyrill

18.30 Uhr (HO) Kreuzwegandacht

Freitag, 19.03. - Hl. Josef

19.00 Uhr (HA) Taizégebet

Folgende Gottesdienste können nur mit Voranmeldung besucht werden:

Sonntag, 21.03.

10.15 Uhr (HO) Heilige Messe mit Vorstellung der Erstkommunionkinder (Bitte melden Sie sich bei Frau Utz an – Tel. 09080/2114)

18.30 Uhr (HA) Bußandacht für die Pfarreiengemeinschaft (Bitte melden Sie sich hierzu im Pfarrbüro an!)

Wichtiger Hinweis: Während der gesamten Dauer des Gottesdienstes besteht eine „FFP2-Masken-Pflicht“!!!

Bei uns gibt es Lebensmittel in großer Fülle – und dennoch haben nicht alle Menschen ihr täglich Brot. Die Tafel unterstützt Bedürftige. Helfen auch Sie mit, die Tafel zu decken. In der Fastenzeit stehen hierfür in unseren Kirchen Kartons, in die sie ihre Sachspenden legen dürfen. Die Tafel Nördlingen freut sich über gut haltbare Lebensmittel, sowie Dinge für den täglichen Bedarf (z.B. Seife, Reinigungsmittel, ...). Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns bereits im Voraus.

Öffnungszeiten unseres Pfarrbüros:

Um einer weiteren Verbreitung des Coronavirus Covid-19 entgegen zu wirken, ist das Pfarrbüro weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen. Es wird gebeten dringende Termine und Anliegen per Telefon (09080/1286, Bürozeiten: Dienstag und Freitag von 9:30 Uhr bis 12.00 Uhr u. Donnerstag von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr) oder E-Mail (pg.harburg@bistum-augsburg.de) abzuklären. Bei Anliegen, die nicht per Telefon oder E-Mail abgeklärt werden können, ist eine Terminvereinbarung möglich.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

● Kath.- Kirchengemeinden Mündling, Huisheim, Gosheim

Gottesdienstordnung 13.03. - 21.03.2021

St. Vitus **Huisheim** - Mariä Geburt **Gosheim** - St. Johannes **Mündling**

Freitag, 12.03. Freitag der 3. Fastenwoche

18.00 – 20.00 Uhr **Mündling** – Stille Anbetung

Samstag, 13.03. Samstag der 3. Fastenwoche

18.00 – 20.00 Uhr **Huisheim** – Stille Anbetung

17.45 – 19.45 Uhr **Gosheim** – Stille Anbetung

17.30 – 18.30 Uhr **Mündling** – Stille Anbetung

18.30 Uhr **Mündling** – Vorabendmesse zum 4. Fastensonntag (Laetare)
Kollekte für die Pfarrkirche
Pfarrmesse

Sonntag, 14.03. 4. Fastensonntag (Laetare)

Kollekte für die Pfarrkirche

08.30 Uhr **Huisheim** - Hl. Messe

19.00 Uhr **Huisheim** - Eucharistische Anbetung

10.00 Uhr **Gosheim** - Hl. Messe

13.30 Uhr **Gosheim** - Passionsrosenkranz

Montag, 15.03. Montag der 4. Woche der Fastenzeit

18.30 Uhr **Mündling** - Hl. Messe

Hl. Messe f. + Hermann Müller, Eltern Hötzelein und Mittl (Jahresmesse)

z. Gd. f. + Josef und Theresia Wenninger und Sohn Eduard (Jahresmesse)

Dienstag, 16.03. Dienstag der 4. Fastenwoche

18.30 Uhr **Gosheim** - Hl. Messe

18.30 Uhr **Mündling** - Kreuzweg

Mittwoch, 17.03. Patrick, Bischof, Glaubensbote in Irland

08.30 Uhr **Huisheim** - Hl. Messe

Donnerstag, 18.03. Donnerstag der 4. Woche der Fastenzeit

18.30 Uhr **Huisheim** - Hl. Messe

Freitag, 19.03. Hl. Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria - Hochfest

18.30 Uhr **Huisheim** - Kreuzweg

Huisheim - Gosheim - Mündling

15.00 Uhr **Gosheim - Kinderkreuzweg auf dem Kalvarienberg - Es sind alle Kinder aus Huisheim, Gosheim und Mündling eingeladen den Kreuzweg mitzubeten, besonders die Beicht- und Kommunionkinder**

Treffpunkt an der Kirche - bei schlechter Witterung ist der Kreuzweg in der Kirche in Gosheim

18.30 Uhr **Mündling** - Hl. Messe

Hl. Messe f. + Josef Reitsam u. Sohn Johannes u. Angeh.

z. Gd. f. + Joseph Hilking, Eltern und Bruder Georg

z. Gd. f. + Anna und Hermann Scherer

z. Gd. f. + Josef und Walburga Aucktor und Angeh.

Samstag, 20.03. Samstag der 4. Fastenwoche

18.30 Uhr **Gosheim** - Vorabendmesse zum 5. Fastensonntag

14.15 - 15.00 Uhr **Mündling** - Hl. Beichte zum Bruderschaftsfest

Insbesondere sind auch die Schüler zur hl. Beichte als Vorbereitung auf Ostern eingeladen.

Sonntag, 21.03. 5. Fastensonntag - Misereor-Kollekte

10.00 Uhr **Huisheim** - Hl. Messe

Pfarrmesse

13.30 Uhr **Gosheim** - Kreuzweg

08.30 Uhr **Mündling** - Hl. Messe für alle Lebenden und Verstorbenen der Gut-Tod-Bruderschaft

13.30 Uhr **Mündling** - Andacht zum Bruderschaftsfest mit Neuaufnahmen der Erstkommunionkinder der letzten beiden Jahre - Liste zur Neuaufnahme liegt am Seitenaltar.

Mündling

Opfertüten für Misereor liegen in der Kirche auf.

Huisheim - Gosheim - Mündling

„24 Stunden für den Herrn“

„Der dir all deine Schuld vergibt und all deine Gebrechen heilt“

Auch dieses Jahr findet die Aktion „24 Stunden für den Herrn“ vor dem 4. Fastensonntag, Freitag auf Samstag statt - aber in Anbetracht der gegenwärtigen Situation in etwas abgespeckter Form, nicht Pfarrverband übergreifend.

Von der 24 bleibt die 2 übrig - jeweils für 2 Stunden besteht die Möglichkeit zum Verweilen und stillen Anbeten vor unserem Herrn im Allerheiligsten Sakrament des Altars.

Für das Motto dieser weltweiten Aktion wählte unser Papst Franziskus einen Vers aus dem Psalm 103: „Der dir all deine Schuld vergibt und all deine Gebrechen heilt“ (Ps 103, 3).

Die Zeiten sind wie folgt:

Huisheim: Sa, 13.03. 18:00 - 20:00 Uhr

Gosheim: Sa, 13.03. 17:45 - 19:45 Uhr

Mündling: Fr, 12.03. 18:00 - 20:00 Uhr

Sa, 13.03. 17:30 - 18:30 Uhr

Herzliche Einladung - nehmen Sie sich wenigsten paar Minuten Zeit in den genannten Zeitfenstern für diese heilsame Begegnung mit dem Herrn.

● **Evang.-Luth. Kirchengemeinde Harburg**

14. März, Sonntag

8.45 Uhr Gottesdienst in Schaffhausen mit Pfarrerin Rink
Gemäß den aktuellen Hygienevorschriften müssen während des Gottesdienstes **FFP2-Masken** getragen werden. Momentan darf auch nicht getragen werden. Während des Gottesdienstes wird coronabedingt nicht mehr geheizt, bitte ziehen Sie sich entsprechend warm an!

17. März Andachten in der Diakonie mit Pfarrer Caesperlein

● **Neuapostolische Kirche Harburg**

Sonntag, 14. März 2021

06:45-07:00 Uhr Neuapostolische Kirche im Hörfunkprogramm
"Bayern 2" (96,1) des Bayerischen Rundfunks

09:30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 17. März 2021

20:00 Uhr Gottesdienst

Alternativ wird am Sonntag ein Live-Stream-Gottesdienst aus der Gemeinde Lauingen angeboten. Die Info hierzu gibt es auf unserer Homepage unter www.nak-noerdlingen.de.

Eine Teilnahme an den Gottesdiensten ist wegen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Vorschriften momentan nur unter Beachtung und Einhaltung der Hygienevorschriften und des Infektionsschutzkonzeptes möglich. **Das Tragen einer FFP2-Maske auf dem gesamten Kirchengelände und in der Kirche ist verpflichtend. Bei einer Inzidenz unter 50 darf die Maske am Platz abgenommen werden. Nur zur Feier des Heiligen Abendmahls ist das Tragen der Maske während des Gottesdienstes Pflicht.**

● **Evang. - Luth. Pfarrei Ebermergen - Mauren**

Sonntag, 14.03.2021

10 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Mauren - Pfarrerin Pieczyk

● **Evang. - Luth. Pfarramt Großsorheim**

14. März 2021 - Lätare

8.45 Uhr Gottesdienst - Pfarrer Caesperlein
Kollekte: Kirchlicher Dienst an Frauen und Müttern
Bitte Mundschutz - FFP2 Masken nicht vergessen.

● **Evang. - Luth. Kirchengemeinde Heroldingen**

14. März 2021 - Lätare

Kein Gottesdienst

Vereine und Verbände

● **TSV Ebermergen 1931 e.V.**

Bodyfit 2021 online

Nachdem es zur Zeit nicht anders möglich ist, bieten wir allen Interessierten die Möglichkeit, am Bodyfit online teilzunehmen.
Für wen: Frauen und Männer jeden Alters, die sich zu Musik bewegen wollen.

Trainerin: Elke Schorradt
 Termine: 8 mal
 ab Donnerstag, 11.03.2021
 bis Donnerstag, 06.05.2021
 Wann: 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr
 Wo: **Online als Videokonferenz über Gotomeeting**
 ihr braucht: Turnschuhe, Getränk, Handtuch,
 Gymnastikmatte
 Preis: Mitglieder 10 €
 Nichtmitglieder 35 €
 Anmeldung: telefonisch, gerne auch per SMS/Whatsapp
 bei Andrea Widemann, 0179/1024537 oder
 Email an andrea.widemann@tsv-ebermergen.de

Wir freuen uns auf eure zahlreiche Teilnahme, Elke und Andrea. Gerne könnt Ihr auch erst zum zweiten Termin einsteigen, wenn euch das zu kurzfristig ist.

Veranstaltungskalender

ÖFFENTLICHE FESTIVITÄTEN UND FEIERN BLEIBEN UNTERSAGT.

Die derzeit in Bayern geltenden Infektionsschutzmaßnahmen werden verlängert. Die Kontaktbeschränkungen bestehen weiterhin. Private Zusammenkünfte werden nur im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes sowie zusätzlich zweier weiterer Hausstände gestattet, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt zehn Personen nicht überschritten wird. # Sportausübung ist zulässig bei kontaktfreiem Sport in Gruppen von bis zu 10 Personen oder unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren.

März 2021

hanisch-amtsblatt@email.de

www.stadt-harburg-schwaben.de

Impressum: Herausgeber Stadt Harburg (Schwaben)

1. Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Erster Bürgermeister Christoph Schmidt, Schloßstraße 1,
 86655 Harburg. Telefon: 09080/9699-0, Fax: 09080/9699-30,
 eMail: buergermeister@stadt-harburg-schwaben.de
 eMail: poststelle@stadt-harburg-schwaben.de

2. Zuständig für den redaktionellen Teil nach Maßgabe von Abs. 1, 5 und 6:
 Peter Hanisch, Brünsee 29, 86655 Harburg.

Telefon: 09080/91270 eMail: hanisch-amtsblatt@email.de

3. Verantwortlich für Herstellung, Verteilung, Insetate:

LINUS WITTICH Medien KG, 91301 Forchheim

Telefon 09191/7232-0, Fax: 09191/7232-30;

eMail: anzeigen@wittich-forchheim.de

4. Das Mitteilungsblatt und Amtsblatt der Stadt Harburg (Schwaben)

erscheint in der Regel wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

5. Anspruch auf den Abdruck eingereicherter Beiträge besteht grundsätzlich nicht. Termine und sonstige Beiträge einschließlich deren Inhalt außerhalb des amtlichen Teils werden ohne Gewähr abgedruckt. Für Übertragungsfehler wird nicht gehaftet. Kürzungen eingereicherter Beiträge sind vorbehalten.

6. Redaktionsschluss: Montag, 16.00 Uhr, für die Ausgabe in der gleichen Woche. Abweichungen werden möglichst rechtzeitig bekannt gegeben.